



Colegio

Alemán Humboldt
Deutsche Schule Guayaquil



Praktischer Leitfaden Sicherheits- und Notfallplan

Aktualisiert: Mai 2025

Inhalt

Allgemeines und Zuständigkeiten	1
1. Einführung.....	1
2. Zielsetzung	2
2.1 Spezifische Ziele.....	2
3. Geltungsbereich.....	2
4. Gemeinsame Arbeit mit den Behörden	2
Nationale und/oder städtische Polizei.....	2
Städtische Verkehrsbehörde ATM.....	2
Sicherheitsbüro des amerikanischen Konsulats in Guayaquil	2
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland.....	2
5. Notfallausschuss und Zuständigkeiten	3
6. Allgemeine Bestimmungen für Notfälle	3
Sicherheitsmanagement für Infrastruktur und Technologie	4
1. Systeme zur Sicherung der Infrastruktur und der physischen Integrität.....	4
1.2.2 Allgemeine Regeln für das Betreten und Verlassen der Schule	5
1.3 Externes Sicherheitssystem im Auftrag	6
1.4 Videoüberwachungssystem.....	6
1.5 Absetzsystem Transitassistenten.....	6
1.6 Energieversorgungssystem.....	7
1.7 Komponenten des Notfall-Kommunikationssystems	7
1.8 Überwachungssysteme für Schulen.....	8
2. Technologie Sicherheitssysteme	9
System zum Schutz der Daten.....	9
Verfahren für Notfälle	10
1. Einführung.....	10
2. Auslösung des Generalalarms in Notfällen.....	10
Allgemeiner Evakuierungsplan	12
1. Evakuierung und Transfer zum Sammelplatz.....	12
Eindämmungsplan in Krisensituationen.....	13
Aktivierung des Einschließungsplans	13
Interne Koordinierung.....	13
Physische Sicherheit der Einrichtungen und Bereitstellung von Vorräten	13

KAPITEL I

Allgemeines und Zuständigkeiten

1. Einführung

Ziel dieses Notfallplans ist es, die Sicherheit der Schüler:innen, des Lehrpersonals, des Verwaltungspersonals, des Wartungspersonals, und der Besucher im Falle eines Notfalls zu gewährleisten.

WICHTIG!

- Alle internen Mitarbeiter, Lieferanten und Besucher der Deutschen Schule Humboldt von Guayaquil sind bei der Umsetzung dieses Plans berücksichtigt.
- Es ist vorgesehen, dass die Arbeitnehmer:innen bei schwerwiegenden und unmittelbar drohenden Gefahren, die zuvor definiert wurden, ihre Tätigkeit einstellen und gegebenenfalls den Arbeitsplatz sofort verlassen.
- Es sieht vor, dass die Arbeitnehmer:innen in einer Gefahrensituation, auch wenn sie nicht in der Lage sind, mit ihrem Vorgesetzten zu kommunizieren, die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können, um die Folgen der Gefahr zu vermeiden.
- Die Verantwortlichen müssen sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer:innen über diesen Plan informiert sind.

Darin sind die zu befolgenden Verfahren und die Leitlinien für das Verhalten im Falle einer Gefahrensituation aufgeführt.

2. Ziel

Festlegung von Präventiv-, Kontroll- und Folgemaßnahmen zur Bewältigung möglicher Notfallsituationen, um so zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Unversehrtheit des gesamten Personals sowie des Eigentums und der materiellen Ressourcen der Institution beizutragen.

1.1 Spezifische Ziele

1. Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit von Personen.
2. Verringerung, der durch Unfälle verursachten materiellen Verluste.
3. Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter der Einrichtung, damit sie in der Lage sind, die Herausforderungen und Ziele dieses Programms umzusetzen und sich an seiner Weiterentwicklung zu beteiligen.

3. Geltungsbereich

Der Notfallplan der Asociación Colegio Alemán Humboldt de Guayaquil gilt für sämtliche Szenarien innerhalb der Einrichtungen an der Adresse Los Ceibos, Calle Doctor Héctor Romero und Av. Doctor José García Moreno Nr. 216, Guayas, Guayaquil, die als potenzielle Notfallsituationen identifiziert wurden.

Die Bandbreite möglicher Notfälle reicht von isolierten Vorfällen, die durch eine:n der eingesetzten Brigadist:innen rasch behoben werden können, bis hin zu Situationen, die die Unterstützung anderer interner Bereiche oder sogar externer Hilfe erfordern.

4. Zusammenarbeit mit Behörden

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden zur Stärkung der physischen Sicherheit sowie der Verkehrssicherheit im Umfeld der Schule:

- Nationale und/oder städtische Polizei
- Städtische Verkehrsbehörde (ATM)
- Sicherheitsbüro des US-Konsulats in Guayaquil:
 - Beratung bei der Implementierung effizienter Sicherheitssysteme
 - Koordination von Schutzmaßnahmen für Personen mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:
 - Überwachung der Einhaltung sicherheitsrelevanter Maßnahmen innerhalb der Schule
 - Koordination von Schutzmaßnahmen für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit

Darüber hinaus arbeitet die Schule aktiv mit den Verwaltungen der umliegenden Wohnviertel und Städte zusammen und setzt sich für Ordnung, Sicherheit sowie den Aufbau einer Gemeinschaft auf der Grundlage eines harmonischen Zusammenlebens ein.

5. Notfallausschuss und Zuständigkeiten



6. Allgemeine Richtlinien für Notfälle

Im Notfall sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Instandhaltungsteam und Schüler:innen – verpflichtet, den Vorfall zu melden, sofern sie sich in der Nähe des Ereignisses befinden. Dabei gilt das Prinzip, dass der Vorfall möglicherweise noch nicht gemeldet wurde.

- Die Meldung der Notfallsituation muss an die Notfalleiter:in, Einsatzleitung, Anteilungsleitung oder ein Mitglied den Notfallhelfer:innen erfolgen.
- Die für das Krisenmanagement zuständige Person, die über den Vorfall informiert wurde, muss sich zuerst mit der Notfalleitung in Verbindung setzen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.
- Die Schulleitung (Notfalleitung) entscheidet, ob der Notfallplan in Kraft gesetzt wird.

KAPITEL II

Sicherheitsmanagement der Infrastruktur und Technologie

1. Sicherheitssysteme für Infrastruktur und körperliche Unversehrtheit

1.1 Brandschutz- und Brandbekämpfungssystem

Die ASOCIACIÓN COLEGIO ALEMÁN HUMBOLDT DE GUAYAQUIL verfügt über die notwendigen Ressourcen zur Risikoprävention im Brandfall.

1.2 Allgemeines Zutritts- und Ausgangskontrollsystem

Der Zugang zur Schule ist wie folgt geregelt:

1. Zutritt für Besucher während der Schulzeit nur mit vorheriger Terminvereinbarung.
2. Zutritt für Schüler:innen über Gesichtserkennungssystem.
3. Zutritt für Eltern/gesetzliche Vertreter über QR-Code oder Ausweis der Vorschulstufe.
4. Zutritt für Mitarbeitende zu Fuß über Gesichtserkennungssystem.
5. Bei schulischen Veranstaltungen: Zutritt nur mit vorheriger Registrierung, Teilnahmeformular und/oder QR-Code oder durch Auslesen des Ausweises.
6. Fahrzeug- und Zufahrtskontrolle über QR-Code oder Mitarbeiterausweis mit Tag-System.

1.2.1 Allgemeine Sicherheitsvorschriften für das Betreten des Schulgeländes

Schüler:innen

- Die Schüler:innen müssen im **Gesichtserkennungssystem GHOU** registriert sein. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die vom Colegio bereitgestellten alternativen Kontrollmöglichkeiten genutzt werden.

CAH-Mitarbeiter:innen

- Nur Mitarbeitende mit gültigem Parkausweis (TAG) des aktuellen Schuljahres haben Zutritt mit Fahrzeuge oder Motorräder auf das Gelände.
- Lehrkräfte dürfen keine Gegenstände oder Essen von Eltern für deren Kinder entgegennehmen.
- Mitarbeitende müssen ihren Dienstausweis sichtbar mit sich führen.

Eltern und Besucher mit Terminen

- Zutritt für Eltern ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung, Einladung oder begründetem Anliegen gestattet – maximal 30 Minuten vor dem Termin.
Es ist nicht erlaubt, spontane Termine direkt am Eingangstor (Tor 1) zu erbitten.
- Der Zutritt erfolgt über QR-Code oder (bei technischen Problemen) durch Vorlage des Personalausweises und Entgegennahme eines Besucherausweises. Dieser muss beim Verlassen wieder zurückgegeben werden.
- Besuchende Eltern dürfen sich ausschließlich in den zugelassenen Bereichen aufhalten (z. B. Elternterrasse, Kasse, Colecturía, Schulsozialarbeit/DECE).
- Die Abgabe von vergessenen Gegenständen oder Essen für Schüler:innen ist nicht gestattet.
- Im Falle eines Unfalls oder bei vorübergehender Bewegungseinschränkung von Schüler:innen ist es nach vorheriger Genehmigung durch die Schule erlaubt, das Kind mit dem Privatfahrzeug zu bringen oder abzuholen.
- Eltern von Kindern in der Vorschule bis einschließlich 3. Klasse (3°EGB) dürfen ihre Kinder nur mit gültigem Abholausweis abholen.

Lieferanten

- Der Zutritt für Lieferanten ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung gestattet. Spontane Terminabsprachen direkt am Eingangstor (Tor 1) sind nicht erlaubt.

Außerschulische Aktivitäten oder Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts

- Schüler:innen unserer Schule betreten das Gelände über das Gesichtserkennungssystem.
- Externe Schüler:innen müssen über eine gültige Zutrittsberechtigung verfügen, z. B. einen QR-Code, der von den veranstaltenden Lehrer:innen oder der organisierenden Fachperson bereitgestellt wurde.

Allgemeine oder sportliche Aktivitäten von Eltern/Ehemaligen

- Die veranstaltende Person muss eine Teilnehmerliste sowie die entsprechenden QR-Codes im Vorfeld an Tor 1 senden.
- Der Zutritt ist nur mit Vorlage des entsprechenden QR-Codes gestattet. Bei technischen Problemen ist der Zutritt mit Vorlage des Personalausweises sowie Entgegennahme eines Besucherausweises möglich. Dieser muss beim Verlassen zurückgegeben werden.
- Der Zutritt mit dem Fahrzeug ist je nach Verfügbarkeit von Parkplätzen erlaubt.

Andere Schulveranstaltungen (Sportwettkämpfe, Schüleraufführungen, Messen, Workshops und/oder Vorträge usw.)

- Bei **Sportveranstaltungen** erfolgt der Zutritt ausschließlich über **Tor 5**. Der Zugang zu anderen Bereichen der Schule ist **nicht gestattet**.
- Eltern erhalten nur Zutritt mit **Einladung und gültigem QR-Code**.
- Es werden ausschließlich Personen eingelassen, die im **Vorfeld vom Veranstalter registriert** wurden und einen gültigen **QR-Code** erhalten haben. Bei Problemen ist der Zutritt **nur gegen Vorlage des Personalausweises** möglich.
- Für **Veranstaltungen am Abend** (z. B. Vorträge, Elternabende) dürfen **nur die Fahrzeuge der Eltern** auf das Gelände, deren **Nummernschilder und Fahrzeugdaten vorab registriert** wurden.

Fahrzeugverkehr auf dem Parkplatz

- Geschwindigkeitsbegrenzung: Die maximale Geschwindigkeit auf dem Schulparkplatz beträgt 10 km/h.
- Verbote: Das Betreten des Geländes mit lauter Musik, Haustieren im Fahrzeug oder anderen Ablenkungen ist nicht gestattet.
- Zugewiesene Zonen: Fahrzeuge dürfen nur in den ihnen zugewiesenen Bereichen geparkt werden – je nach Kategorie (Personal, Besucher, Lieferanten).
- Zugänge für Notfälle: Bereiche in der Nähe von Notausgängen müssen stets freigehalten werden.
- Haftungsausschluss: Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Gegenstände, die im Schulbus zurückgelassen werden.

1.2.2 Allgemeine Regeln für das Betreten und Verlassen der Schule

Die ist ausnahmslos verboten:

1. Schusswaffen
2. Psychotrope Substanzen/Drogen
3. Haustiere (sofern nicht vorher ausdrücklich genehmigt und an der Leine geführt)
4. Alkoholische Getränke.
5. Zigaretten, einschließlich elektronischer Zigaretten oder Vapes
6. Videorekorder oder professionelle Kameras, um ohne Genehmigung Fotos zu machen.

1.3 Externe Sicherheitsfirma

Die Schule hat den Sicherheitsdienst an die Firma Liderman S.A. vergeben – ein führendes Unternehmen in diesem Bereich, das über folgende Zertifizierungen verfügt: ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltschutz), ISO 45001 (Arbeitssicherheit) sowie die Zertifizierung der Business Alliance for Secure Commerce (BASC).

Die Sicherheitskräfte arbeiten von Montag bis Sonntag im Wechselbetrieb mit 12- und 24-Stunden-Schichten. Das Unternehmen überwacht regelmäßig das Profil des an unserer Schule eingesetzten Sicherheitspersonals, überprüft deren polizeiliches Führungszeugnis und sorgt für kontinuierliche Schulungen im Rahmen ihrer Aufgaben.

Struktur des externen Sicherheitsdienstes

- Motorradpatrouillen des Sicherheitsdienstes während der Ankunfts- und Abholzeiten der Schüler:innen zur Überwachung des Schulumfelds
- Sicherheitspersonal an den Eingangstoren
- Sicherheitspersonal auf dem Schulgelände und in den angrenzenden Bereichen
- Sicherheitsdienste bei Großveranstaltungen, kulturellen Aktivitäten und pädagogischen Ausflügen

1.4 Videoüberwachungssystem

Das Videoüberwachungssystem der Schule ist so konzipiert, dass es die Gebäude und Außenbereiche in Echtzeit überwacht und schützt. Strategisch platzierte Kameras gewährleisten ein sicheres Umfeld für Schüler:innen, Mitarbeitende und Besucher:innen. Die Überwachung erfolgt in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden, welche zusätzliche Außenkameras rund um das Schulgelände bereitstellen.

Merkmale des Systems:

1. Moderne Technologie:

- Hochauflösende Kameras mit Nachtsicht- und Bewegungserkennungsfunktion
- Integration mit einem Cloud-Speichersystem zur Sicherung der Aufnahmen

2. Echtzeit-Überwachung: Die Bilder werden **täglich durch den Sicherheitschef der Schule** aus einem speziell ausgestatteten Kontrollraum überwacht

3. Externe Zusammenarbeit: Die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Eagle-Eyes-Kameras erweitern den Überwachungsradius und decken auch die angrenzenden Straßen ab.

1.5 Drop-off-System mit Verkehrslotsen

Das Verkehrslotssystem ist ein kooperatives Programm, bei dem Mitglieder der Schulgemeinschaft (z. B. Eltern oder Mitarbeitende) die Schule bei der Organisation des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs während der Stoßzeiten beim Bringen und Abholen der Schüler:innen unterstützen. Ziel ist es, die Sicherheit und Ordnung im Eingangsbereich zu gewährleisten, Wartezeiten zu reduzieren und Risiken zu minimieren. Alle Verkehrslotsen erhalten vorab eine Schulung.

Aufgaben der Verkehrslotsen:

1. **Fahrzeugfluss koordinieren:** Reduzierung des Verkehrsflusses und Organisation von Warteschlangen für einen effizienteren Zugang.
2. **Sicherheit der Schüler:innen gewährleisten:** Sie sorgen dafür, dass die Schüler:innen die Straße sicher überqueren und Verkehrsregeln.
3. **Einsatz von Signalen:** Sie tragen gut sichtbare Warnwesten und nutzen Schilder, um sowohl Fußgänger:innen als auch Autofahrer:innen zu leiten.
4. **Zugangskontrolle:** Sie überwachen die korrekte Nutzung der Drehkreuze durch die Schüler:innen an den Zutrittspunkten.

Das System der Verkehrslotsen fördert eine **Sicherheits- und Kooperationskultur** innerhalb der Schule und trägt zu einer **geordneten und sicheren Umgebung** für die gesamte Schulgemeinschaft bei.

1.4 Energieversorgungssystem

Das Energieversorgungssystem der Schule ist so konzipiert, dass es den fortlaufenden Betrieb auch bei kurzfristigen oder längeren Stromausfällen gewährleistet. Dazu gehören strategisch platzierte Notstromgeneratoren, die die Versorgung der kritischen Bereiche der Schule sicherstellen. Zusätzlich gelten strenge Sicherheitsprotokolle für den Umgang mit den Generatoren und deren Treibstoff.

1.5 Kommunikationssystem

Komponenten des Notfall-Kommunikationssystems:

1. Schulinternes Lautsprechersystem

Verwendung: Zur sofortigen Kommunikation bei Notfällen und wichtigen Durchsagen

Abdeckung: Lautsprecher sind in **allen Bereichen der Schule installiert**, einschließlich Klassenräumen, Fluren, Sportanlagen und Eingangsbereichen

Merkmale:

- Klare, gezielte Sprachdurchsagen
- Vorgefertigte Alarmsignale für Evakuierung und spezifische Notfälle.

2. Textnachrichten (SMS)

Verwendung: Dringende Mitteilungen an Eltern, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal.

Merkmale:

- Kompatibel mit allen Mobilgeräten.
- Automatisiertes System zur Übermittlung von Erinnerungen, Wetterwarnungen und Echtzeit-Updates.

3. Rundschreiben (Circulares)

Verwendung: Zur formellen Kommunikation von Richtlinien, Ereignissen und wichtigen Mitteilungen

Merkmale:

- Versand per E-Mail und bei Bedarf zusätzlich in gedruckter Form
- Digitale Archivierung zur späteren Verwendung

4. Starlink (Satelliten-Internetdienst)

Verwendung: Kommunikation in extremen Notsituationen, wenn herkömmliche Netzwerke ausfallen

Merkmale:

- Schneller Internetzugang via Satellit, unabhängig von Wetter oder Standortbedingungen
- Direkte Kommunikationsmöglichkeit mit Behörden und Rettungsdiensten bei Ausfall der externen Netz- oder Telefonsysteme

5. Notfallknopf

Standort: An strategischen Bereichen wie Verwaltungsbüros, Eingängen und Gemeinschaftsräumen

Verwendung: Sofortige Aktivierung von Notfallprotokollen bei schweren Zwischenfällen.

Merkmale:

- Direkte Verbindung zur Polizei und den Rettungsdiensten.
- Gleichzeitige Aktivierung interner Alarmsysteme.

6. Alarmsysteme

Arten:

- Evakuierungsalarm: Für Brände, Erdbeben und Naturkatastrophen
- Einbruchalarm: Zur Erkennung von unbefugtem Zutritt außerhalb der Schulzeit

Merkmale:

- Akustische und visuelle Signale (z.B. Lichtzeichen)
- Integration mit dem Kamera- und Lautsprechersystem

7. Chatbots

Nutzung: Schnelle Verarbeitung von Informationen und häufigen Anfragen.

Merkmale:

- 24/7 erreichbare Chatbots auf der Schulhomepage zur Bearbeitung allgemeiner Fragen

8. Telefonkette (Mobil- oder Festnetz)

Verwendung: Telefonkette für Notfälle, um sicherzustellen, dass alle auf der Liste stehenden Personen informiert werden

Merkmale:

- Jede:r Klassenlehrer:in erhält eine Kontaktliste, um die Weitergabe von Informationen sicherzustellen
- Fachbereichsleiter (Verwaltung oder Pädagogik) verfügt über einen eigenen Verteiler
- Informationen werden je nach Dringlichkeit per Textnachricht oder Anruf übermittelt

9. Hochfrequenzfunkgeräte und Notfunkgeräte (Liste muss noch erstellt werden)

Verwendung:

- Interne Koordination: Erleichtert die Kommunikation zwischen Sicherheits-, Verwaltungs- und Lehrpersonal bei täglichen Veranstaltungen und in Notfällen.
- Bereichsüberwachung: Zur Überwachung von Bereichen wie Eingängen, Pausenhöfen, Sportplätzen und Zufahrten.
- Unterstützung im Notfall: Ermöglicht die sofortige Übermittlung wichtiger Informationen bei Evakuierungen, Übungen oder Zwischenfällen.

1.6 Aufsichtssysteme im Schulalltag

Das schulische Aufsichtssystem ist darauf ausgerichtet, die körperliche und emotionale Sicherheit der Schüler:innen während der Pausen und Übergangszeiten zu gewährleisten.

Lehrkräfte werden für bestimmte Aufsichtsbereiche auf dem Schulgelände eingeteilt. Sie sorgen dort für Orientierung, Sicherheit und ein respektvolles Miteinander. Zur besseren Identifikation tragen sie gut sichtbare Westen.

Zuweisung von Lehrer:innen nach Bereichen:

Aufsichtsbereiche:

- Allgemeiner Pausenhof: Beaufsichtigung von Spielen und körperlichen Aktivitäten
- Cafeteria: Kontrolle des Verhaltens in den Warteschlangen und während der Essensausgabe
- Sportanlagen: Aufsicht auf Spielfeldern und Sportbereichen
- Flure und Transitbereiche: Sicherstellung eines geordneten und sicheren Bewegungsflusses zwischen den Bereichen
- Sanitärbereiche: Überwachung der verantwortungsvollen und ordnungsgemäßen Nutzung
- Eingangs- und Ausgangsbereiche: Überwachung der ordnungsgemäßen Nutzung, Einhaltung der Regeln und Sicherheit beim Verlassen des Geländes

2. Datenschutz

Datenschutzsystem

Diese Informationen stammen aus der Datenschutzrichtlinie des Colegio Alemán Humboldt de Guayaquil. Ihr Ziel ist es, das Recht auf Privatsphäre zu gewährleisten und einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Daten sicherzustellen – in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen – zum Schutz der Informationen, die von der Schulgemeinschaft bereitgestellt werden.

[DATENSCHUTZ POLITIK](#)

KAPITEL III

Verfahren bei Notfälle

1. Einleitung

Die Sicherheitsmaßnahmen im Notfall an unserer Schule bestehen aus einem set geplanter Handlungsabläufe, die den Schutz von Schüler:innen, Lehrkräften, Verwaltungspersonal und Besuchenden in Risikosituationen wie Bränden, Erdbeben, Überschwemmungen oder externen Bedrohungen gewährleisten sollen.

Diese Maßnahmen beinhalten:

- Evakuierungsprotokolle
- festgelegte Sammelplätze
- regelmäßige Notfallübungen (Evakuierungssimulationen)
- Schulungen für das Personal
- klare Beschilderungen
- sowie eine effiziente Kommunikation mit Eltern und lokalen Behörden

Das Ziel ist es, Risiken zu minimieren, Ruhe zu bewahren und schnell sowie wirkungsvoll zu handeln, um die Sicherheit der gesamten Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

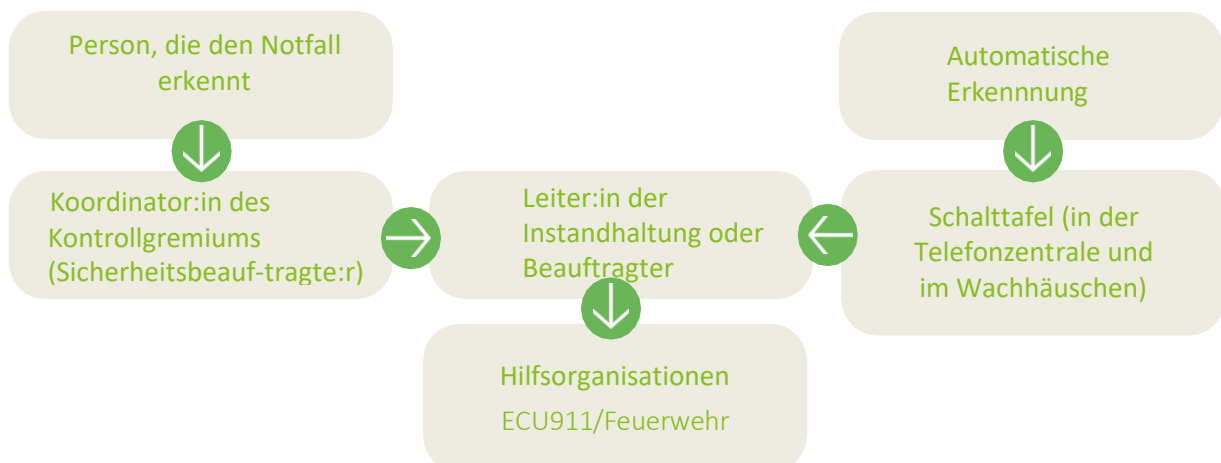
Der richtige Notruf

Erinnern Sie sich an die sechs wichtigsten Fragen bevor Sie den Notruf absetzen?

1. Wen soll ich anrufen?
2. Was ist passiert?
3. Wo ist es passiert?
4. Wie viele Verletzte gibt es?
5. Welche Art von Verletzungen liegen vor?
6. Warten Sie auf Bestätigungen/Rückmeldungen!

2. Aktivierung des allgemeinen Alarms im Notfall

Das COLEGIO ALEMÁN HUMBOLDT verfügt in bestimmten Bereichen des Schulgeländes über ein Brandmelde- und Alarmsystem. Dieses kann bei einem entstehenden Notfall auf zwei Arten aktiviert werden:



Institutioneller Sicherheits- und Notfallplan:

Standardisierte Notfallsverfahren für die Schule:

1. Verfahren zur Branderkennung
2. Notfallverfahren für Erdbeben
3. Notfallverfahren im Falle von Terroranschlägen
4. Notfallverfahren im Falle eines Unfalltodes
5. Notfallverfahren im Falle eines versuchten Tötungsdelikts (aktiver Schütze)
6. Notfallverfahren im Falle einer Geiselnahme innerhalb der Schule
7. Notfallverfahren im Falle einer Entführung (Schüler:innen, Eltern oder Mitarbeitende) außerhalb der Schule oder beim Verlassen der Schule.
8. Notfallverfahren im Falle einer Bombendrohung innerhalb oder in der Umgebung der Schule
9. Verfahren bei zivilen Unruhen, Tumulten oder Streiks
10. Notfallverfahren bei einem Verkehrsunfall mit einem Schulbus
11. Verfahren im Falle eines totalen Stromausfalls
12. Verfahren bei einem Laborunfall oder einer Vergiftung durch chemische Experimente
13. Notfallverfahren bei Waldbränden

KAPITEL IV

Allgemeiner Evakuierungsplan

Die Abholung von Schüler:innen im Falle eines Notfalls erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Notfallleitung.

- i. Sobald der Notfallleiter die Entscheidung getroffen hat, die Gesamtevakuierung gemäß dem Evakuierungsplan einzuleiten, werden die Klassenlehrer:innen, Tutor:innen oder verantwortlichen Fachkräfte die Eltern über Instant-Messaging-Gruppen über die weiteren Schritte informieren.
- ii. Die Kommunikationsabteilung der Schule stellt alle relevanten Informationen für die Eltern und Erziehungsberechtigten bereit.
- iii. Die Eltern begeben sich nach den erhaltenen Anweisungen geordnet zur Schule.
- iv. Beim Verlassen des Sammelplatzes wird die Abholung jedes:r Schüler:innen durch die Lehrkraft überprüft, entweder über die Liste auf der schulinternen Plattform oder über ausgedruckte Anwesenheitslisten.
- v. Die verantwortliche Lehrkraft verlässt den Sammelpunkt nicht, bevor alle Schüler:innen abgeholt wurden oder sie eine ausdrückliche Freigabe durch die Notfallleitung erhalten hat.
- vi. Nach der Abholung müssen die Eltern das Schulgelände unverzüglich verlassen, um eine geordnete und sichere Notfallbewältigung für alle Anwesenden zu ermöglichen.

1. Evakuierung und Verlegung zum Sammelplatz

Sobald die Sirene durchgehend ertönt, ist unverzüglich und geordnet mit der Evakuierung der Unterrichtsräume und Gebäude zu beginnen.

Die Lehrkräfte begleiten ihre Schüler:innen ruhig und diszipliniert zu den jeweils zugewiesenen Sammelpunkten/Sicherheitszonen, je nachdem, in welchem Schulbereich sie sich befinden.

Die Asociación Colegio Alemán Humboldt de Guayaquil verfügt über sieben festgelegte Sammelpunkte:

1. Vorschulbereich – großer Pausenhof
2. Grundschule – -Spielplatz
3. Berliner Straße
4. Sportplatz

KAPITEL V

Plan zur Eindämmung von Krisensituationen

Aktivierung des Einschließungsplans:

1. Erkennen und Kategorisieren der Notlage:
Identifikation der Situation, die eine Einschließung erforderlich macht (z. B. Naturkatastrophen, zivile Unruhen etc.).
2. Aktivierung des Notfallkomitees:
Das Notfallkomitee bewertet die Lage, stuft die Bedrohung ein und aktiviert den Einschließungsplan. Die gesamte Schulgemeinschaft wird über die internen Kommunikationskanäle (Lautsprecher, Funkgeräte, Mobilanwendungen) informiert.
3. Benachrichtigung externer Behörden:
Polizei, Feuerwehr oder Zivilschutz werden über die Aktivierung der Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

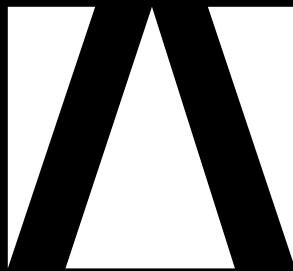
Interne Koordination

Alarmieren Sie die örtlichen Hilfsbehörden: Informieren Sie die Polizei, die Feuerwehr oder den Zivilschutz über die Aktivierung des Rückhaltesystems.

- **Notfallleiter:** Verantwortlich für die vollständige Umsetzung des Plans.
- **Einsatzleitung, Sicherheitskoordination, Instandhaltungskoordination:**
Kontrollieren die Zugänge, koordinieren physischen Schutz, bestimmen Schutzräume und organisieren die Verteilung von Notfallmaterialien.
- **Mitglieder der Notfallbrigade:**
Weisen alle Personen den vorgesehenen Schutzräumen zu, erfassen Anwesenheiten und melden diese an den Notfallleiter.
- **Kommunikationskommission:**
Gewährleistet die Information an Schüler:innen, Mitarbeitende und Familien.
 - **An die Schulgemeinschaft:** Klare Informationen zum Stand der Lage und den nächsten Schritten. Verwendung von Farb- oder Codewortsystemen, um den Bedrohungsgrad zu kennzeichnen.
 - **An die Eltern/Familien:** Beruhigung über die Sicherheit der Kinder sowie Erklärung, warum die Maßnahme notwendig ist.
 - **An lokale Behörden:** Regelmäßige Updates bis zur Beendigung der Krise.
- **Schulärztlicher Dienst:**
Versorgung verletzter oder emotional belasteter Personen.

Physische Sicherheit und Versorgung

- **Zugangssperrung:** Alle Außentüren und Fenster werden geschlossen. Kein Ein- oder Austritt ohne ausdrückliche Genehmigung.
- **Schutzräume:**
Alle Schüler:innen und Mitarbeitenden begeben sich in zuvor definierte sichere Innenräume (z. B. fensterlose Klassenzimmer, Mehrzweckräume, Aula).
- **Grundversorgung:**
Sicherstellung der Versorgung mit Notfall-Kits, die enthalten:
 - Trinkwasser und haltbare Lebensmittel
 - Erste-Hilfe-Ausrüstung
 - Decken und Hygieneartikel



Guayaquil

Cdla. Los Ceibos

Dr. Héctor Romero 216 y Av. Dr.

José M. García Moreno

+593 99 406 7888

099 406 7666